

Corporate Governance Bericht

Freiwillige Selbstverpflichtung für Transparenz und gute Unternehmensführung

BEKENNTNIS ZUR EINHALTUNG DES ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der IMMOFINANZ AG bekennen sich zu den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und damit zur Transparenz und zu einer stets guten Unternehmensführung. Der Österreichische Corporate Governance Kodex, der erstmals im Jahr 2002 vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance ausgearbeitet wurde, ist ein vitaler Bestandteil des österreichischen Kapitalmarktsystems und damit ein wesentliches Instrument, um das Vertrauen der Anleger in die Leitung und Überwachung von Unternehmen zu stärken. Er ist eine freiwillige Selbstverpflichtung, die über die gesetzlichen Anforderungen an eine börsennotierte Aktiengesellschaft hinausgeht und vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen regelmäßig überprüft und angepasst wird. Der Kodex (in der Fassung Jänner 2010) ist auf der Homepage der IMMOFINANZ AG sowie auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Der Corporate Governance Kodex enthält außer wichtigen gesetzlichen Vorgaben (L-Regeln, „Legal Requirement“) international übliche Vorschriften, deren Nichteinhaltung erklärt und begründet werden muss (C-Regeln, „Comply or Explain“). Darüber hinaus enthält er Regeln, die einen Empfehlungscharakter haben (R-Regeln, „Recommendation“).

Die IMMOFINANZ AG hat den ÖCGK im abgelaufenen Geschäftsjahr 2010/11 eingehalten. Zu folgenden „Comply or Explain“-Regeln lagen Abweichungen vor:

Regel 2: Es bestehen sechs Namensaktien, die von der Aviso Zeta AG gehalten werden. Mit jeder dieser Aktien ist das Recht verbunden, ein Aufsichtsratsmitglied zu entsenden, wovon bislang noch nie Gebrauch gemacht wurde. Die Aviso Zeta AG wurde im Geschäftsjahr 2010/11 von der IMMOFINANZ Group erworben. Im Vertrag zum Erwerb der Aviso Zeta AG wurde vereinbart, dass diese Aktien nach dem Closing eingezogen werden und entsprechende Satzungsänderungen erfolgen können. Diese Maßnahme soll in der 18. ordentlichen Hauptversammlung beantragt werden.

Regel 16: Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es im Zeitraum vom 01. Mai 2010 bis 24. Juni 2010 keinen Vorstandsvorsitzenden, Dr. Eduard Zehetner nahm jedoch als Sprecher des Vorstands ähnliche Aufgaben wahr. Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 24. Juni 2010 wurde Dr. Eduard Zehetner zum Vorstandsvorsitzenden der IMMOFINANZ AG gewählt.

Regel 30 und 31: Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie Angaben zu fixen und variablen Bestandteilen enthalten nach Ansicht des Vorstands keine zusätzliche Information für den Investor und werden daher nicht gesondert vorgelegt. Die Darstellung des Gesamtbetrags der Vergütung des Vorstands erfolgt im Anhang zum Konzernabschluss.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Das Grundkapital der IMMOFINANZ AG ist per 30. April 2011 in 1.045.373.586 Stückaktien unterteilt.

Die Aktien der IMMOFINANZ AG befinden sich im Streubesitz. Der Gesellschaft ist auf Basis der ihr zugegangenen Meldungen bekannt, dass der Aktionär Dr. Rudolf Fries per 30. April 2011 direkt und indirekt über 5% der Aktien (5,21% der Aktien) besessen hat.

Alle Aufsichtsratsmitglieder wurden von der Hauptversammlung gewählt. Die IMMOFINANZ AG ist stets bestrebt, ihre Aktionäre bei der Teilnahme an der Hauptversammlung sowie bei der Ausübung ihrer Rechte zu unterstützen. Gemäß dem AktRÄG 2009 und dem ÖCGK erfolgt die Einberufung spätestens vier Wochen vor der ordentlichen Hauptversammlung und spätestens drei Wochen vor der außerordentlichen Hauptversammlung. Ebenso sind alle Unterlagen, soweit möglich, drei Wochen vor der Hauptversammlung auf der Website der Gesellschaft zu veröffentlichen und bleiben bis zum Ablauf eines Monats nach der Hauptversammlung auf der Website zugänglich. Abstimmungsergebnisse sowie die allfällig geänderte Satzung werden umgehend auf der Website zur Verfügung gestellt.

Aktionäre werden bei der Ausübung ihrer Rechte unterstützt

VORSTAND

Der Vorstand der IMMOFINANZ AG bestand bis zum 31. August 2010 aus vier, ab dem 01. September 2010 aus drei Vorstandsmitgliedern. Mag. Michael Wurzinger hat den Vorstand per 31. August 2010 auf eigenen Wunsch verlassen. Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung wurden nach dem Ausscheiden von Mag. Michael Wurzinger in der Geschäftsordnung des Vorstands neu geregelt. Die Verantwortungsbereiche gemäß Geschäftsordnung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Vorstandsvorsitzender ist derzeit Dr. Eduard Zehetner. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2010/11 eine neue Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen und die Geschäftsverteilung aktualisiert.

Persönliche Angaben	Funktionsperiode	Verantwortungsbereich	Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, nicht in den Konzernabschluss bezogenen Gesellschaften
Dr. Eduard Zehetner geb. 09. August 1951	Bestellt seit 21. November 2008 bis 30. November 2014	Vorsitzender, Finanzierungsstrategie, Unternehmens- und Objektfinanzierung, Kapitalmarkttransaktionen, Treasury, Rechnungs- und Berichtswesen, Controlling, Steuern, Recht, Investor und Public Relations, Allgemeines Projektmanagement, Allgemeiner Einkauf sowie Immobilienentwicklung, kommerzielle und strategische Beteiligungen und Fonds. Operative Abwicklung der Bereiche Interne Revision, Internes Kontrollsystem und Risikomanagement, wobei die Bereiche in ihrer Gesamtheit in die Verantwortung des Gesamtvorstands fallen	<ul style="list-style-type: none"> • A.M.I. Agency for Medical Innovation GmbH – Mitglied Aufsichtsrat • HSF Vermögensverwaltung GmbH – Geschäftsführer • GriffnerHaus AG – AR stv. Vorsitzender • Privatstiftung Sparkasse Niederösterreich – Mitglied Aufsichtsrat • Sparkasse Niederösterreich Mitte West Aktiengesellschaft – Mitglied Aufsichtsrat
Mag. Daniel Riedl FRICS geb. 07. September 1969	Bestellt seit 01. Juli 2008 bis 30. Juni 2014	Personalwesen, Prozessentwicklung und Organisation, Informationstechnologie, Marketing, Immobilienbewirtschaftung Wohnbau (inkl. operative Beteiligungen wie BUWOG, ESG und Adama), Immobilienentwicklung und -transaktionen Wohnbau	-
Dr. Manfred Wiltschnigg MRICS geb. 28. April 1962	Bestellt seit 29. April 2010 bis 31. März 2012	Bewirtschaftung aller kommerziellen Immobilien inkl. operativer Beteiligungen, Portfoliostrategie und -management sowie Immobilientransaktionen kommerziell	-

Ausgeschieden im Geschäftsjahr 2010/11

Persönliche Angaben	Funktionsperiode
Mag. Michael Wurzinger geb. 09. April 1971	Bestellt von 01. Juli 2008 bis 31. August 2010

ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organen basiert auf einer offenen und konstruktiven Diskussion. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung und alle damit verbundenen Themen. Bei wichtigen Anlässen, insbesondere bei Themen, die für die Rentabilität und Liquidität der IMMOFINANZ Group von großer Bedeutung sind, informiert der Vorstand das Präsidium des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder enthält einen fixen sowie einen erfolgsabhängigen und damit variablen Bestandteil, der derzeit bis zu 175% der Fixbezüge ausmacht. Kriterium für die Erfolgsbeteiligung ist das Erreichen qualitativer und quantitativer Ziele, welche sich an der Erreichung relativer (Budget) und absoluter Ergebnisziele orientieren. Um die Vorstände zu motivieren, während der Restrukturierung und darüber hinaus im Unternehmen zu bleiben, wurde 2009 ein Long Term Incentive Program in Form einer Kreditgewährung zum Ankauf von Wandelanleihen ins Leben gerufen. Dieses Programm wird im Anhang zum Jahresabschluss detailliert dargestellt. Die Mitglieder des Vorstands erhalten darüber hinaus eine beitragsorientierte Betriebspensionsregelung in der Höhe von 10% p.a. der Fixbezüge. Die Offenlegung des Gesamtbetrags der Vergütung erfolgt im Anhang zum Konzernabschluss.

Vergütung Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2009/10	Fixum in EUR	Anzahl der Mandate	Ausschusstätigkeit in EUR ¹	Anzahl der Ausschüsse
IMMOFINANZ AG				
Univ.-Prof. Dr. Herbert Kofler	20.000,0	1	5.000,0	1
Dr. Michael Knap	20.000,0	1	5.000,0	1
Mag. Christian Böhm*	20.000,0	1	0,0	1
Mag. Vitus Eckert	20.000,0	1	5.000,0	1
Dr. Rudolf Fries	20.000,0	1	5.000,0	1
Mag. Klaus Hübner*	20.000,0	1	0,0	1
Dr. Guido Schmidt-Chiari	20.000,0	1	5.000,0	1
Nick van Ommen, MBA	20.000,0	1	5.000,0	1
	160.000,0		30.000,0	
				<i>* Diese Mitglieder wurden in der außerordentlichen Hauptversammlung im Jänner 2010 bestellt.</i>
IMMOEAST AG				
Univ.-Prof. Dr. Herbert Kofler	20.000,0	1	5.000,0	1
Dr. Michael Knap	20.000,0	1	5.000,0	1
Mag. Christian Böhm	20.000,0	1	5.000,0	1
Mag. Vitus Eckert	20.000,0	1	5.000,0	1
Dr. Rudolf Fries	0,0	0	0,0	0
Mag. Klaus Hübner	20.000,0	1	5.000,0	1
Dr. Guido Schmidt-Chiari	0,0	0	0,0	0
Nick van Ommen, MBA	20.000,0	1	5.000,0	1
	120.000,0		30.000,0	
Gesamt				
Univ.-Prof. Dr. Herbert Kofler	40.000,0	2	10.000,0	2
Dr. Michael Knap	40.000,0	2	10.000,0	2
Mag. Christian Böhm	40.000,0	2	5.000,0	2
Mag. Vitus Eckert	40.000,0	2	10.000,0	2
Dr. Rudolf Fries	20.000,0	1	5.000,0	1
Mag. Klaus Hübner	40.000,0	2	5.000,0	2
Dr. Guido Schmidt-Chiari	20.000,0	1	5.000,0	1
Nick van Ommen, MBA	40.000,0	2	10.000,0	2
	280.000,0		60.000,0	

¹ Ausschussmitglied in der IMMOFINANZ/IMMOEAST für das abgelaufene Geschäftsjahr

² Vorsitz/stv. Vorsitz für das abgelaufene Geschäftsjahr IMMOFINANZ/IMMOEAST. Die Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats betrug das Zweifache, jenes für den stv. Vorsitzenden das 1,5-Fache eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds.

³ Aliquotierung basiert auf Teilnahme an den AR-Sitzungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Für die Organe der IMMOFINANZ AG wurde eine Manager-Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D&O Versicherung) mit einem Deckungsumfang von EUR 20 Mio. abgeschlossen. Diese Versicherung sieht für versicherte Personen keinen Selbstbehalt vor.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2010/11 aufgrund der Verschmelzung von IMMOFINANZ AG und IMMOEAST AG für ihre Tätigkeit in beiden Unternehmen im Geschäftsjahr 2009/10 eine Vergütung von insgesamt EUR 338.063,-. Die Vergütung des Aufsichtsrats wird alljährlich von der Hauptversammlung beschlossen. Die Beschlussfassung über die Vergütung für das Geschäftsjahr 2010/11 erfolgt daher in der 18. ordentlichen Hauptversammlung am 28. September 2011.

Die Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2009/10 wurde für IMMOFINANZ AG mit einer fixen Vergütung als Basis, welche EUR 20.000,- zuzüglich EUR 5.000,- für die Tätigkeit in einem Ausschuss beträgt, berechnet. Die Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats betrug das Zweifache, jene für den stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds. Aliquotiert wurden diese Beträge auf Basis der Teilnahme an den Sitzungen im Geschäftsjahr.

Leistungsbezogene Aufsichtsratsvergütung

Zwischensumme in EUR	Vorsitz/Stv. Vorsitz ²	Summe in EUR	Aliquotierung ³	Endbetrag in EUR
25.000,0	2,00	50.000,0	100%	50.000,0
25.000,0	1,50	37.500,0	100%	37.500,0
20.000,0	1,00	20.000,0	22,22%	4.444,0
25.000,0	1,00	25.000,0	77,78%	19.445,0
25.000,0	1,00	25.000,0	88,89%	22.222,5
20.000,0	1,00	20.000,0	22,22%	4.444,0
25.000,0	1,00	25.000,0	66,67%	16.667,5
25.000,0	1,00	25.000,0	66,67%	16.667,5
190.000,0		227.500,0		171.390,5
25.000,0	1,50	37.500,0	100%	37.500,0
25.000,0	2,00	50.000,0	100%	50.000,0
25.000,0	1,00	25.000,0	83,34%	20.835,0
25.000,0	1,00	25.000,0	66,67%	16.667,5
-	-	-	0,00%	-
25.000,0	1,00	25.000,0	83,34%	20.835,0
-	-	-	0,00%	-
25.000,0	1,00	25.000,0	83,34%	20.835,0
150.000,0		187.500,0		166.672,5
50.000,0	3,50	87.500,0	100,00%	87.500,0
50.000,0	3,50	87.500,0	100,00%	87.500,0
45.000,0	1,00	45.000,0	52,78%	25.279,0
50.000,0	1,00	50.000,0	72,23%	36.112,5
25.000,0	1,00	25.000,0	44,45%	22.222,5
45.000,0	1,00	45.000,0	52,78%	25.279,0
25.000,0	1,00	25.000,0	33,34%	16.667,5
50.000,0	1,00	50.000,0	75,01%	37.502,5
340.000,0		415.000,0		338.063,0



Im Bild: v.l.n.r. stehend: Nick J. M. van Ommen, MBA, Mag. Klaus Hübner, Dr. Rudolf Fries, Mag. Vitus Eckert

AUFSICHTSRAT UND AUSSCHÜSSE

Univ.-Prof. Mag. Dr. Herbert Kofler

geb. 14. Mai 1949

- Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2008
- Ende der Funktionsperiode: 2012

Vorsitzender des Aufsichtsrats der B+S Banksysteme AG, Deutschland; Universitätsprofessor; Vorstand des Instituts für Finanzmanagement, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Dr. Michael Knap

geb. 18. Mai 1944

- Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2008
- Ende der Funktionsperiode: 2011

Vizepräsident IVA Interessenverband für Anleger, Wien

Mag. Christian Böhm

geb. 20. September 1958

- Mitglied
- Jahr der Erstbestellung: 2010
- Ende der Funktionsperiode: 2014

Vorstandsvorsitzender der APK – Pensionskasse AG; APK Versicherung und APK Vorsorgekasse AG

Mag. Vitus Eckert

geb. 14. Juli 1969

- Mitglied
- Jahr der Erstbestellung: 2008
- Ende der Funktionsperiode: 2011

Rechtsanwalt; Partner der Eckert & Fries Rechtsanwälte Gesellschaft m.b.H., Baden/Wien



v.l.n.r sitzend: Dr. Guido Schmidt-Chiari, Dr. Michael Knap, Univ.-Prof. Mag. Dr. Herbert Kofler, Mag. Christian Böhm

Dr. Rudolf Fries
geb. 09. Mai 1958

- Mitglied
- Jahr der Erstbestellung: 2008
- Ende der Funktionsperiode: 2011

Vorsitzender des Aufsichtsrats der EAG-Beteiligungs Aktiengesellschaft, Österreich; Rechtsanwalt, Partner der Eckert & Fries Rechtsanwälte Gesellschaft m.b.H., Baden/Wien

Mag. Klaus Hübner
geb. 09. November 1952

- Mitglied
- Jahr der Erstbestellung: 2010
- Ende der Funktionsperiode: 2014

Geschäftsführender Gesellschafter der Hübner & Hübner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH & Co KG; Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder

Dr. Guido Schmidt-Chiari
geb. 13. September 1932

- Mitglied
- Jahr der Erstbestellung: 1998
- Ende der Funktionsperiode: 2012

Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Creditanstalt-Bankverein

Nick J. M. van Ommen MBA
geb. 17. August 1946

- Mitglied
- Jahr der Erstbestellung: 2008
- Ende der Funktionsperiode: 2011

Mitglied des Aufsichtsrats in folgenden börsennotierten Gesellschaften:
BABIS VOVOS INTERNATIONAL CONSTRUCTION S.A., Griechenland; Interinvest Retail Actions au Port. O.N., Belgien; Interinvest Offices SICAFI Actions Nom. O.N., Belgien; W.P. Carey & Co. LLC, USA; ehemaliger Vorstandsvorsitzender der European Public Real Estate Association (EPRA)

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand und unterstützt ihn bei der Leitung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung. Neben seiner primären Aufgabe als Überwachungs- und Unterstützungsorgan ist der Aufsichtsrat stets bemüht, im Sinne der Selbstevaluierung, die Effizienz seiner Arbeit kontinuierlich zu steigern. Er besteht derzeit aus acht Mitgliedern, die alle von der Hauptversammlung gewählt wurden. Im Berichtsjahr fanden eine konstituierende Sitzung und sechs ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt.

DER AUFSICHTSRAT HAT DREI AUSSCHÜSSE EINGERICHTET:

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Herbert Kofler – Vorsitzender

Michael Knap – Stellvertreter

Vitus Eckert

Rudolf Fries

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung sowie mit der Prüfung von Gesellschaft und Konzern. Er ist für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Corporate Governance Berichts zuständig. Weitere Aufgaben sind die Überwachung der Rechnungslegung, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, der Abschlussprüfung sowie die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Im Geschäftsjahr 2010/11 tagte der Prüfungsausschuss in zwei Sitzungen. Den gesetzlichen Vorgaben sowie dem Kodex entsprechend gehört dem Prüfungsausschuss mindestens ein Finanzexperte an.

STRATEGIEAUSSCHUSS (AUFGELOST AM 14. FEBER 2011)

Herbert Kofler – Vorsitzender

Michael Knap – Stellvertreter

Vitus Eckert

Rudolf Fries

Nick van Ommen

Der Strategieausschuss war für die kontinuierliche Prüfung der Konzernstrategie und Beratung des Vorstands bei deren Festlegung zuständig. Er berücksichtigte die strategischen Entwicklungsmöglichkeiten mit dem Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsposition und der nachhaltigen Wertschöpfung für die Aktionäre. Der Strategieausschuss war auch zur Entscheidung in dringenden Fällen befugt, wenn die Entscheidung des Aufsichtsratsplenums nicht zeitgerecht eingeholt werden konnte. In der nächstfolgenden Aufsichtsratssitzung war über derartige Genehmigungen zu berichten. Die Agenden des Strategieausschusses wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr vom Gesamtaufichtsrat wahrgenommen, dem es jeweils unbenommen bleibt, Angelegenheiten der Ausschüsse im gesamten Aufsichtsrat zu behandeln. Der Aufsichtsrat hat den Strategieausschuss am 14. Feber 2011 aufgelöst und seit diesem Zeitpunkt werden alle Agenden des Strategieausschusses vom Gesamtaufichtsrat wahrgenommen.

PERSONALAUSSCHUSS

Michael Knap – Vorsitzender

Herbert Kofler – Stellvertreter

Guido Schmidt-Chiari

Der Personal- und Nominierungsausschuss beschäftigt sich mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder und dem Inhalt ihrer Anstellungsverträge und unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate in Vorstand und Aufsichtsrat. Der Personalausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sitzung abgehalten, da alle relevanten Agenden vom Gesamtauf-sichtsrat wahrgenommen wurden.

UNABHÄNGIGKEIT UND VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die Vorstandsmitglieder haben ihre Beschlüsse frei von Eigeninteressen und Interessen bestimmter Aktionäre, sachkundig und unter Beachtung aller relevanten Rechtsvorschriften zu fassen. Sie müssen persönliche Interessen an Transaktionen der Gesellschaft sowie sonstige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder informieren. Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften dürfen von Vorstandsmitgliedern nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats angenommen werden. Das gesetzlich geltende Wettbewerbsverbot wurde nicht aufgehoben. Es gibt keine Verträge zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrats und der IMMOFINANZ AG oder Tochterunternehmen im Sinne der Regel L-48.

Auch die Aufsichtsratsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und haben allfällige Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen. Sie nehmen keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahr, die zur IMMOFINANZ AG in Wettbewerb stehen.

Die Aufsichtsratsmitglieder der IMMOFINANZ AG haben Regel C-53 und die im Anhang 1 des Österreichischen Corporate Governance Kodex angeführten Leitlinien als Kriterien für ihre Unabhängigkeit definiert. Alle Mitglieder haben sich nach diesen Kriterien als unabhängig erklärt. Von Beteiligungsgesellschaften im „Einflussbereich“ des Aufsichtsratsmitglieds Dr. Rudolf Fries wurden zum 30. April 2011 rund 5,21% der Stimmrechte an der IMMOFINANZ AG gehalten. Kein Aufsichtsratsmitglied vertritt einen Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10% oder dessen Interessen. Es gibt keine Kreuzverflechtungen und es bestehen keine Verträge zwischen IMMOFINANZ AG und Mitgliedern des Aufsichtsrats oder Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Im Aufsichtsrat sind weder ehemalige Vorstandsmitglieder noch leitende Angestellte der Gesellschaft vertreten.

Eindeutige Kriterien regeln die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

LEITLINIEN FÜR DIE UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Der Aufsichtsrat hat als Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds die folgenden, in Anhang 1 zum ÖCGK enthaltenen Leitlinien festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft.

- Das Aufsichtsratsmitglied unterhält zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang oder hat im letzten Jahr ein solches unterhalten. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsrat ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat an. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

COMPLIANCE

Der Vorstand hat nach den Vorgaben der Emittenten-Compliance-Verordnung zur Vermeidung von Insiderverstößen interne Richtlinien für die Informationsweitergabe im Unternehmen erlassen. Den Vorschriften dieser Compliance-Richtlinie sind alle für die IMMOFINANZ AG tätigen Mitarbeiter und Organe unterworfen. Dies entspricht dem Bestreben des Vorstands, die Gleichbehandlung aller Aktionäre, eine Vermeidung von Interessenkollisionen und die Wahrung der Interessen aller Anspruchsgruppen sicherzustellen. Die Einhaltung der Compliance-Richtlinie wird kontinuierlich überwacht.

DIRECTORS' DEALINGS

Volle Transparenz bei Transaktionen

Gemäß § 48d Abs. 4 Börsengesetz haben Mitglieder des Managements und Personen, die in enger Beziehung zu einer Führungskraft stehen, die von ihnen getätigten An- oder Verkäufe von IMMOFINANZ-Aktien der Finanzmarktaufsicht zu melden. Die Transaktionsmeldungen werden auf der Webseite der IMMOFINANZ AG mittels Link auf die entsprechende Website der Finanzmarktaufsicht veröffentlicht. Hier eine Übersicht über den direkten und indirekten Aktienbesitz der Organe.

Vorstand per 30. April 2011:

Name	IMMOFINANZ-Aktien
Dr. Eduard Zehetner	1.452.000
Mag. Daniel Riedl FRICS	400.942*
Dr. Manfred Wiltschnigg MRICS	65.400

* Die Änderungen zum Vorjahresbericht ergeben sich zum überwiegenden Teil durch Hinzuzählung von Aktien, die sich im Besitz von nahen Verwandten im Sinne von § 48a Abs. 1 Z 9 BörseG befinden.

Aufsichtsrat per 30. April 2011:

Name	IMMOFINANZ-Aktien
Univ.-Prof. Mag. Dr. Herbert Kofler	65.400
Dr. Michael Knap	1.250
Mag. Christian Böhm	0
Mag. Vitus Eckert	20.000
Dr. Rudolf Fries zugeordnete Beteiligungsgesellschaften	54.423.346
Mag. Klaus Hübner	25.000
Dr. Guido Schmidt-Chiari	0
Nick J. M. van Ommen, MBA	23.200

INTERNE REVISION UND RISIKOMANAGEMENT

In Konformität mit der Regel C-18 des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist die Interne Revision als eigene Stabsstelle des Vorstands eingerichtet. Über den Revisionsplan und die damit verbundenen Ergebnissen wird mindestens einmal jährlich dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

EXTERNE EVALUIERUNG

Die Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex durch die IMMOFINANZ AG wurde von Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH evaluiert und bestätigt. Das Ergebnis dieser Evaluierung steht unter www.immofinanz.com als Download zur Verfügung.

FRAUEN IN DER IMMOFINANZ AG

IMMOFINANZ AG bietet weiblichen und männlichen Mitarbeitern gleiche Vergütung, gleiche Aufstiegschancen und gleichberechtigte Zusammenarbeit. Im Geschäftsjahr 2010/11 waren in Führungspositionen 22% Frauen tätig. Der Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft beträgt 61%. Coachingmaßnahmen, bei denen fachliche Weiterentwicklung und Persönlichkeitsentwicklung im Fokus stehen, sollen dafür sorgen, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen in der IMMOFINANZ AG stetig steigt.